

gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Wotan's Scheibenfrostschutz - 30 °C

Erstellungsdatum 10.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1. Produktidentifikator Wotan's Scheibenfrostschutz - 30 °C

Stoff / Gemisch Gemisch

UFI HR10-90KH-V00P-2M80

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung

Frostschutz für Scheibenwaschanlagen. Scheibenreiniger.

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name oder Handelsname WOTAN SOLUTIONS GmbH

Adresse Wunsiedler Str. 22, 95478 Kemnath

Deutschland

USt-IdNr. DE368748747

Telefon (+49) 9642/3090722
E-mail info@wotansolutions.com
Web-Adresse www.wotansolutions.com

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name Dominic Küffner

E-mail info@wotansolutions.com

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum München, Ismaninger Str. 22, 81675 München, Tel.: +49 89 19 240.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Flam. Liq. 3, H226

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft, das Produkt ist entzündlich, das Produkt enthält niedrigsiedende Bestandteile, die Dämpfe des Produkts bilden mit Luft entzündliche/explosive Gemische.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Gesundheitsgefahren: Das Produkt ist nicht als gesundheitsgefährdend eingestuft. Kann bei Kontakt mit den Augen reizend sein.

Umweltgefährdung: Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Achtuna

Gefährliche Stoffe

Ethanol 2-Propanol

Butanon Denatonium benzoate

Ethandiol

Gefahrenhinweise

H226

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Wotan's Scheibenfrostschutz - 30 °C

Erstellungsdatum 10.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P370+P378 Bei Brand: Pulver-Feuerlöscher/Sand/Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

zuführen.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien in der jeweils gültigen Fassung

Enthält: weniger als 5 Gew.-%. anionische Tenside, Duftstoffe

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

Das Produkt enthält keine als SVHC eingestuften Inhaltsstoffe in Mengen über 0,1 Gew.-%.

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die als Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften eingestuft sind, in Mengen über 0,1 Gew.-%.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch.

Inhaltsstoffe: Wasser, Ethanol, Ethylenglykol, Hilfsstoffe (Tenside, Duftstoffe, Farbstoffe), die nicht als gefährlich eingestuft sind oder in Mengen, die die allgemeinen oder spezifischen Konzentrationsgrenzen nicht überschreiten.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 603-002-00-5 CAS: 64-17-5 EG: 200-578-6	Ethanol	35-40	Flam. Liq. 2, H225	1
Index: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7	2-Propanol	<2	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336	1, 2
Index: 606-002-00-3 CAS: 78-93-3 EG: 201-159-0	Butanon	<2	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066	1, 2, 3
CAS: 3734-33-6 EG: 223-095-2	Denatonium benzoate	<1	Acute Tox. 4, H302+H332 Eye Dam. 1, H318	
Index: 603-027-00-1 CAS: 107-21-1 EG: 203-473-3	Ethandiol	<1	Acute Tox. 4, H302	1

Anmerkungen

- 1 Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
- 2 Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.
- 3 Präkursor für Drogen

Der vollständige Text aller Klassifizierungen und Standardsätze über die Gefahren ist in Abschnitt 16 angeführt.



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Wotan's Scheibenfrostschutz - 30 °C

Erstellungsdatum 10.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Kontakt/Exposition unterbrechen. Bei Kontakt mit dem Produkt, das Unwohlsein verursacht, sofort einen Arzt verständigen. Dem Arzt das Etikett oder das Sicherheitsdatenblatt zeigen. Arzt über Erste-Hilfe-Maßnahmen bei der betroffenen Person informieren. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen. Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. Wenn die betroffene Person erbricht, drehen Sie diese in eine sichere Position, um die Gefahr des Erstickens an Erbrochenem zu vermeiden.

Bei Einatmen

Bringen Sie den Betroffenen an die frische Luft, was ausreichend sein soll. Sichern sie eine körperliche sowie geistige Ruhe ab. Sichern Sie den Betroffenen gegen Unterkühlung. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Eine bewusstlose Person in eine sichere Seitenlage bringen. Sichern Sie eine ärztliche Behandlung ab.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. Für ärztliche Behandlung sorgen, wenn die Hautreizung andauert.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mindestens 15 Minuten mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie diese unverzüglich, weiter ausspülen. Sorgen Sie für ärztliche Behandlung, möglichst bei einem Facharzt.

Beim Verschlucken

Mund mit sauberem Wasser ausspülen. Nicht verschlucken. Sofort einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Mögliche Reizung der Atemwege, Husten, Kopfschmerz.

Bei Berührung mit der Haut

Mögliche Austrocknung, Rissbildung, Reizung und Entzündung der Haut.

Beim Kontakt mit den Augen

Beim Eindringen in das Auge kann eine Reizung hervorgerufen werden.

Beim Verschlucken

Beim Verschlucken kann es zu Reizungen des Verdauungssystems, Bauchschmerzen, Übelkeit, Gleichgewichts- und Koordinationsstörungen sowie Sprach- und Sehstörungen kommen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl (Gefahr einer Brandausbreitung).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei der Verbrennung des Produkts können Verbrennungsprodukte entstehen - Kohlenoxide, Ruß, Formaldehyd, andere schädliche Gase und Dämpfe. Vermeiden Sie das Einatmen von Verbrennungsprodukten, sie können die Gesundheit gefährden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Die Dämpfe des Produkts können in Verbindung mit Luft entzündliche/explosive Gemische bilden. Nicht brennende, dem Feuer oder hohen Temperaturen ausgesetzte Behälter und Verpackungen aus sicherer Entfernung mit Wasser kühlen (sie können aufgrund des Druckaufbaus in ihrem Inneren explodieren), wenn möglich aus dem Gefahrenbereich entfernen. Brände, die große Mengen von Produkten betreffen, aus sicherer Entfernung oder hinter Abdeckungen löschen. Entsorgen Sie Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser nach den einschlägigen Vorschriften. Löschwasser nicht in die Kanalisation ableiten.



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Wotan's Scheibenfrostschutz - 30 °C

Erstellungsdatum 10.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Vermeiden Sie direkten Kontakt mit dem freigesetzten Produkt. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Produktdämpfe nicht einatmen. Alle Zündquellen beseitigen, eine ausreichende Belüftung absichern. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Vermeiden Sie, dass sich Dämpfe in solchen Mengen ansammeln, die entzündliche/explosive Konzentrationen bilden können. Bei einem Großunfall die Umgebung über den Unfall informieren, die zuständigen Rettungsdienste (z. B. Feuerwehr, Polizei) rufen. Alle nicht an der Beseitigung des Unfalls beteiligten Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen, ggf. Evakuierung anordnen. Markieren und sperren Sie den Gefahrenbereich.

Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Wenn eine bedeutende Verschmutzung auftritt, die entsprechenden Ämter und Abwasserreinigungsanlagen kontaktieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Im Falle einer Leckage des Behälters das Produkt in einen leeren Behälter umfüllen oder den beschädigten Behälter in eine Notfallverpackung geben.

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Nach der Aufnahme so entstandenes Material in geeigneten Behältern sammeln. Verhindern Sie ein weiteres Austreten. Bei einem Entweichen von größeren Mengen des Produkts informieren Sie die Feuerwehr und das Umweltamt einer Gemeinde mit erweiterter Kompetenz.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit dem Produkt und Einatmen der Dämpfe vermeiden. Verunreinigung von Haut und Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen, Bildung schädlicher Dampfkonzentrationen in der Luft verhindern, in gut belüfteten Räumen arbeiten. Die Regeln der persönlichen Hygiene einhalten und Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 der Karte verwenden.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen gegen Feuer und Explosion:

Gefahr der Bildung entzündlicher/explosionsfähiger Gemische aus Produktdämpfen und Luft.

Die Bildung entzündlicher/explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft verhindern, Zündquellen beseitigen - keine offenen Flammen, kein Rauchen, keine funkenbildenden Werkzeuge und Kleidung aus elektrisch empfindlichen Stoffen. Behälter vor Hitze schützen, explosionsgeschützte elektrische Geräte installieren. Vermeiden Sie den Aufbau statischer Elektrizität. Verwendung entsprechend dem Verwendungszweck und den Empfehlungen des Herstellers.

Arbeitshygiene:

- eine Stelle vorsehen, an der man sich im Falle einer Kontamination die Augen ausspülen und die Hände spülen kann
- vor dem Essen, Rauchen und nach der Arbeit die Hände mit Wasser und Seife waschen
- Verschüttetes sofort beseitigen
- die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nach der Verwendung des Produkts muss die Verpackung dicht abgeschlossen werden, damit ein Austreten des Gemischs verhindert wird. Nur in dicht geschlossenen, ordnungsgemäß beschrifteten Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Wenn große Mengen des Produkts gelagert werden, muss die Lagerung den Anforderungen für die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten entsprechen. Empfohlene Lagerungstemperatur von 5 °C bis 30 °C. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln, Getränken oder Tierfutter lagern.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Beachten Sie im Lagerbereich das Rauchverbot. Weiterhin Verbot der Verwendung von offenem Feuer und der Verwendung von funkenbildenden Werkzeugen. Vermeiden Sie die Ansammlung elektrostatischer Aufladungen.



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Wotan's Scheibenfrostschutz - 30 °C

Erstellungsdatum 10.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Lagerklasse 3 - Brennbare Flüssigkeiten Lagertemperatur min 5 °C, max 29 °C

Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Die Dämpfe der Lösungsmittel sind schwerer als Luft und sammeln sich vor allem am Fußboden, wo sie im Gemisch mit Luft eine explosive Mischung ergeben können.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Frostschutz für Scheibenwaschanlagen. Scheibenreiniger.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert
	8h	380 mg/m ³
	8h	200 ppm
Ethanol (CAS: 64-17-5)	Kurzzeitwertkonzentr ation	1520 mg/m³
	Kurzzeitwertkonzentr ation	800 ppm
	8h	500 mg/m ³
	8h	200 ppm
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	Kurzzeitwertkonzentr ation	1000 mg/m³
	Kurzzeitwertkonzentr ation	400 ppm

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert
	8h	600 mg/m ³
	8h	200 ppm
	Kurzzeitwertkonzentr ation	
	Kurzzeitwertkonzentr ation	200 ppm

Anmerkungen Hautresorptiv.

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert
	8h	26 mg/m ³
	8h	10 ppm
	Kurzzeitwertkonzentr ation	
	Kurzzeitwertkonzentr ation	20 ppm

Anmerkungen

Summe aus Dampf und Aerosolen.

Hautresorptiv.



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Wotan's Scheibenfrostschutz - 30 °C

Erstellungsdatum 10.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

	111011111111111111111111111111111111111		
Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	
	OEL 8 Stunden	600 mg/m ³	
Butanon (CAS: 78–93–3)	OEL 8 Stunden	200 ppm	
Dutation (CAS. 76-93-3)	OEL 15 Minuten	900 mg/m ³	
	OEL 15 Minuten	300 ppm	

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert
	OEL 8 Stunden	52 mg/m ³
Ethandiol (CAS: 107–21–1)	OEL 8 Stunden	20 ppm
Luidiuloi (CAS. 107–21–1)	OEL 15 Minuten	104 mg/m ³
	OEL 15 Minuten	40 ppm

Anmerkungen

Haut.

Biologische Grenzwerte

Deutschland TRGS 903

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende, bzw. Schichtende
		25 mg/l	Urin	
Butanon (CAS: 78-93-3)	2-Butanon	2 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende

DNEL- und PNEC-Werte:

Keine Daten für das Produkt verfügbar.

Der Wert ohne beobachtete Wirkung (DNEL) für Arbeitnehmer (bezieht sich auf Ethanol):

Exposition	Expositionsweg	DNEL- Wert
langfristig – systemische Wirkungen	Inhalation	950 mg/m3
kurzfristig – lokale Auswirkungen	Inhalation	1900 mg/m3
langfristig – systemische Wirkungen	Hautkontakt	87 mg/kg Körpergewicht/ Tag

Der Wert ohne beobachtete Wirkung (DNEL) für die allgemeine Bevölkerung (bezieht sich auf Ethanol):

Exposition	Expositionsweg	DNEL- Wert
langfristig – systemische Wirkungen	Inhalation	114 mg/m3
langfristig – systemische Wirkungen	Hautkontakt	206 mg/kg Körpergewicht/ Tag
langfristig – systemische Wirkungen	Verschlucken	87 mg/kg Körpergewicht/ Tag



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Wotan's Scheibenfrostschutz - 30 °C

Erstellungsdatum 10.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Andere Grenzwertangaben (bezieht sich auf Ethanol):

PNEC - Süßwasser 0,96 mg/l PNEC - Meerwasser 0,79 mg/l

PNEC - biologische Kläranlage 580 mg/l PNEC - Sediment (Süßwasser) 3,6 mg/kg PNEC - Sediment (Meerwasser) 2,9 mg/kg PNEC - Boden 0,63 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung (allgemeine Belüftung des Raumes und/oder lokale Absaugung und explosionssichere Elektroinstallation).

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille. DIN EN 166 - persönlicher Augenschutz.

Bei einem langfristigen oder wiederholten Kontakt Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Verwenden Sie Schutzhandschuhe aus Neopren oder Nitrilkautschuk. Dicke mind. 0,5 mm. Ist ein längerer oder häufig wiederholter Kontakt mit dem Produkt zu erwarten, wird empfohlen, Handschuhe der Schutzklasse 6 (Durchbruchzeit größer als 480 Minuten) zu tragen. Ist nur ein kurzer Kontakt mit dem Produkt zu erwarten, empfiehlt sich das Tragen von Handschuhen der Schutzklasse 3 oder höher (Durchbruchzeit größer als 60 Minuten) Die Beständigkeit der Handschuhmaterialien muss vor dem Einsatz geprüft werden. Die Permeationszeit der Handschuhe ist beim Handschuhhersteller zu erfragen und einzuhalten. Es ist ratsam, die Handschuhe regelmäßig zu wechseln und bei Anzeichen von Verschleiß, Beschädigungen (Risse, Perforationen) oder Veränderungen des Aussehens (Farbe, Elastizität, Form) sofort zu ersetzen.

Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung.

Atemschutz

Unter normalen Bedingungen nicht notwendig. Halbmaske mit Filter gegen organische Dämpfe, evtl. Atemschutzgerät bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte der Stoffe oder in schlecht belüfteter Umgebung.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig Farbe charakteristisch, entsprechend der verwendeten Geruch

Duftzusammensetzung -30 °C

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich die Angabe ist nicht verfügbar Entzündbarkeit brennbar

Untere und obere Explosionsgrenze

2.8 % untere obere 19 % >23 °C Flammpunkt

Zündtemperatur die Angabe ist nicht verfügbar Zersetzungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar

pH-Wert 5 - 6 (unverdünnt)

Kinematische Viskosität die Angabe ist nicht verfügbar leicht lösbar im Wasser Wasserlöslichkeit

die Angabe ist nicht verfügbar Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Dampfdruck die Angabe ist nicht verfügbar

Dichte und/oder relative Dichte die Angabe ist nicht verfügbar Relative Dampfdichte die Angabe ist nicht verfügbar Partikeleigenschaften die Angabe ist nicht verfügbar



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Wotan's Scheibenfrostschutz - 30 °C

Erstellungsdatum 10.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

9.2. Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: keine Oxidierende Eigenschaften: keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil, siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Flammen, Funken, direkter Sonnenbestrahlung und Überhitzung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von starken Säuren, Alkalien und Oxidationsmitteln fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehen bei normaler Anwendungsweise nicht.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Akute Toxizität oral: ATE (geschätzt) > 2000 mg/kg - das Produkt ist nicht als gefährlich bei akuter Toxizität durch Verschlucken eingestuft.

Akute Toxizität bei Hautkontakt: ATE (geschätzt) > 2000 mg/kg - das Produkt ist nicht als Gefahr für akute Toxizität bei Hautkontakt eingestuft

. Akute Toxizität beim Einatmen: ATE (geschätzt) > 20 mg/dm3 /4h (Dämpfe) - das Produkt ist nicht als gefährlich für die akute Toxizität beim Einatmen eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Wotan's Scheibenfrostschutz - 30 °C

Erstellungsdatum 10.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt. Das Produkt enthält den gefährlichen Inhaltsstoff Ethylenglykol in Konzentrationen unterhalb der allgemeinen Einstufungsgrenze (< 10 Gew.-%), kann bei längerer oder wiederholter oraler Aufnahme Nierenschäden verursachen.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:

Einatmen – Kopfschmerzen, Schwindel, Gleichgewichtsstörungen bei Einwirkung hoher Konzentrationen von Produktdämpfen.

Verschlucken – Verschlucken kann zu Reizungen des Verdauungssystems, Bauchschmerzen, Übelkeit, Gleichgewichtsund Koordinationsstörungen sowie Sprach- und Sehstörungen führen.

Haut – kann zu Entfettung der Haut, Trockenheit, Rissbildung, Reizung und Entzündung der Haut führen.

Augen – das Produkt wirkt lokal reizend, verursacht Reizungen der Bindehaut, Rötung und Tränenfluss

Toxikologische Daten zum gefährlichen Inhaltsstoff (Ethanol):

Eine reizende Substanz, die auf das Zentralnervensystem wirkt.

Akute orale Toxizität LD50 (Ratte): 7060 mg/kg

Akute inhalative Toxizität LC50 (Ratte): 124,7 mg/m3/4h

Tödliche Dosis für den Menschen 5 – 8 g/kg Körpergewicht (350 – 500 ml)

Reizung:

Augen – kann zu sehr leichten (vorübergehenden) Reizungen führen

Haut – längerfristiger Kontakt kann zu Reizungen und Entfettung der Haut führen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

Die gefährlichen Bestandteile des Produkts (Ethanol, Ethylenglykol) stellen kein Risiko für die aquatische Umwelt dar (LC50/EC50: > 100 mg/dm3)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Gemisch ist biologisch leicht abbaubar. Tenside sind gemäß der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in der geänderten Fassung biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Enthält keine bioakkumulativen Bestandteile.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist im Wasser und im Boden löslich und mobil.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

keine Daten verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt ist nicht als umweltgefährdend eingestuft. Das Produkt ist in Wasser gut löslich. In kommerzieller Form stellt es eine potentielle Umweltgefahr dar. Achten Sie darauf, dass das Produkt nicht in den Boden, in Trinkwasserquellen, in Gewässer usw. gelangt.



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Wotan's Scheibenfrostschutz - 30 °C

Erstellungsdatum 10.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste in Originalbehältern lagern. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Verunreinigung von Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Die Abfallart muss am Ort des Abfallaufkommens je nach Branche und Verwendungsort individuell zugewiesen werden.

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

1170 ETHANOL, LÖSUNG (ETHYLALKOHOL, LÖSUNG)

14.3. Transportgefahrenklassen

3 Entzündbare flüssige Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

TTT

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

unerwähnt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Weitere Informationen

Verpackungsanweisung: P 001Nummer zur Kennzeichnung der

Gefahr 30
UN Nummer 1170
Klassifizierungskode F1
Sicherheitszeichen 3



Tunnelbeschränkungscode (D/E)

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-E, S-D MFAG 310



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Wotan's Scheibenfrostschutz - 30 °C

Erstellungsdatum 10.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung - ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P370+P378 Bei Brand: Pulver-Feuerlöscher/Sand/Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften

zuführen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Acute Tox. Akute Toxizität

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der

gefährlichen Güte

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF Biokonzentrationsfaktor
CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EmS Notfallplan



gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission in der gültigen Fassung

Wotan's Scheibenfrostschutz - 30 °C

Erstellungsdatum 10.07.2024

Überarbeitet am Nummer der Fassung 1.0

EU Europäische Union

EuPCS Europäisches Produktkategorisierungssystem

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Flüssigkeit entzündbar

IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport

gefährlicher Chemikalien

ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IMO Internationale Seeschifffahrts-Organisation

INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

log KowOktanol-Wasser VerteilungskoeffizientMAKMaximale ArbeitsplatzkonzentrationenOELZulässige Expositionslimits am ArbeitsplatzPBTPersistent, bioakkumulierbar und toxisch

ppm Teile pro Million

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen

gemäß UN-Modellvorschriften

UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe

Reaktionsprodukte und biologische Materialien

VOC Flüchtige organische Verbindungen vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.